Christlich Demokratische Union Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen, Postfach 101 140, 51311 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen



FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96 51373 Leverkusen Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: mdp / asch

Leverkusen, 4. September 2023

Anfrage zu Delphin4

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sprache und Bildung hängen eng miteinander zusammen. Eine altersgemäße Sprachentwicklung und die Beherrschung der deutschen Sprache sind Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen. Deshalb muss die Förderung der kindlichen Sprachentwicklung möglichst früh beginnen. Kindern, die Deutsch altersgemäß beherrschen, fällt das Lernen in der Schule leichter. Außerdem sind gute Kenntnisse in der deutschen Sprache Grundvoraussetzung für den späteren Erfolg in der Schule und im Beruf.

Der im Jahr 2021 bundesweit durchgeführte sogenannte IGLU-Test ergab, dass die Leseleistungen der Viertklässler in Deutschland seit 2016 gegenüber der ersten Erhebung vor 20 Jahren gesunken sind. Bei IGLU wird das Lesevermögen von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich getestet.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland im Mittelfeld. Ein Viertel erreicht nicht den Standard für eine Lesekompetenz, die für einen erfolgreichen Übergang vom Lesen lernen zum Lesen um zu lernen notwendig ist.

Um Defizite in der Sprachentwicklung frühzeitig aufdecken und beheben zu können, wird in NRW mit dem "Delphin4" Programm eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Die Teilnahme ist verpflichtend für alle Kinder die aktuell keine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. deren Eltern der Dokumentation der Bildungsdokumentation in der Tageseinrichtung nicht zugestimmt haben.

Das jeweilige Schulamt der Stadt ist gem. §26 des Landesschulgesetzes für die Durchführung der Maßnahme zuständig. Die eingeladenen Eltern sind verpflichtet ihre Kinder zu dem vom Schulamt angeordneten Termin zum Test vorzustellen. Bei einer Verweigerung begehen sie eine Ordnungswidrigkeit nach §126 Landesschulgesetzes.

Wir bitten Sie, durch die Fachverwaltungen folgende Fragen beantworten zu lassen:

- 1. Wie viele Eltern/Familien wurden für den Testzeitraum vom 8. Mai 2023 bis zum 21. Juni 2023 vom Schulamt zur Sprachstandsfeststellung eingeladen?
- 2. Wie viele Eltern antworteten nicht, bzw. haben ihre Kinder nicht wie aufgefordert zum Test vorgestellt?
- 3. An wie viele Eltern wurde nach deren nicht-Antwort, bzw. Weigerung zur Vorstellung, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeld eingeleitet.
- 4. Wenn die Anzahl von 3. geringer ist als die von 2. ist die Frage: Warum?

Mit freundlichen Grüßen